

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm Priesmeier, Willi Brase, Petra Crone,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10115 –**

Düngeverordnung novellieren

A. Problem

Durch die Düngeverordnung sollen nach Angabe der Antragsteller unter anderem die Grund- und Oberflächengewässer vor Nitratverunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen bewahrt werden. Nach Darstellung der Fraktion der SPD ist das ursprüngliche Ziel, in Deutschland den Nachhaltigkeitsindikator Stickstoffüberschuss bis zum Jahr 2010 auf 80 Kilogramm (kg) Stickstoff pro Hektar (ha) und Jahr zu reduzieren, bisher nicht erreicht worden. Zwischen 1991 und 2009 ist laut der Fraktion der SPD der Stickstoffüberschuss im Saldo im Dreijahresmittel von 130 kg/ha und Jahr auf 95 kg/ha und Jahr zurückgegangen. Vor dem Hintergrund, dass nach Darstellung der Antragsteller die Grundwasserbelastung besorgniserregend ist, müssen ihrer Ansicht nach die Stickstoffüberschüsse zügig gesenkt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/10115 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Düngeverordnung zu verschärfen und dabei insbesondere festzulegen, dass die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg/ha und Jahr begrenzt werden, die Stickstoffbilanz anhand einer Hoftorbilanz vorgenommen wird und die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen in die Stickstoffbilanz eingeht. Betriebe, die eine Ausnahmegenehmigung für die Aufbringung von Stickstoff auf Grünland und Feldgras in Anspruch nehmen, sollen einem Monitoring unterworfen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/10115 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2013

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Friedrich Ostendorff
Stellvertretender Vorsitzender
und Berichterstatter

Alois Gerig
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alois Gerig, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10115** in seiner 214. Sitzung am 13. Dezember 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch die Düngeverordnung sollen nach Angabe der Antragsteller unter anderem die Grund- und Oberflächengewässer vor Nitratverunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen bewahrt werden. Nach Darstellung der Fraktion der SPD ist das ursprüngliche Ziel, in Deutschland den Nachhaltigkeitsindikator Stickstoffüberschuss bis zum Jahr 2010 auf 80 kg Stickstoff pro ha und Jahr zu reduzieren, bisher nicht erreicht worden. Zwischen 1991 und 2009 ist laut Fraktion der SPD der Stickstoffüberschuss im Saldo im Dreijahresmittel von 130 kg/ha und Jahr auf 95 kg/ha und Jahr zurückgegangen. Vor dem Hintergrund, dass nach Darstellung der Antragsteller die Grundwasserbelastung besorgniserregend ist, müssen ihrer Ansicht nach die Stickstoffüberschüsse zügig gesenkt werden.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert nach Angabe der Antragsteller, dass bis zum Jahr 2015 alle Gewässer einen „guten Zustand“ erreicht haben müssen. Voraussichtlich die Hälfte der Grundwasserkörper werden laut Fraktion der SPD den ebenso geforderten „guten chemischen Zustand“ nicht erreichen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/10115 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die Düngeverordnung zu verschärfen und dabei insbesondere festzulegen, dass
 - a) die Stickstoffüberschüsse auf 50 kg/ha und Jahr begrenzt werden;
 - b) die Stickstoffbilanz anhand einer Hoftorbilanz vorgenommen wird;
 - c) die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen in die Stickstoffbilanz eingeht und dabei pflanzliche Anteile in Gärückständen auf die maximale Ausbringungsmenge für organischen Stickstoff mit Wirtschaftsdüngern erfolgt;
 - d) Betriebe, die eine Ausnahmegenehmigung für die Aufbringung von Stickstoff auf Grünland und Feldgras in Anspruch nehmen, einem Monitoring unterworfen werden;
 - e) zielgenaue, bedarfsgerechte und standortangepasste Düngung definiert wird;
2. Schulungs- und Beratungsprogramme zu intensivieren, um den Stand der Technik schneller in die Praxis umzusetzen und das betriebliche Nährstoffmanagement zu optimieren und Düngeverluste zu begrenzen;

3. darauf hinzuwirken, dass die Düngeverordnung konsequent eingehalten, die Einhaltung der Düngeverordnung kontrolliert und mit wirksamen Sanktionen versehen wird.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 89. Sitzung am 20. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/10115 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/10115 in seiner 90. Sitzung am 20. März 2013 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Vorgaben der EG-Nitratrichtlinie, die Düngeverordnung in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, müssten ernst genommen werden. Festgehalten werden müsse aber, dass sich in Deutschland in der Summe die Nitratwerte im Grundwasser in den letzten Jahren deutlich verbessert hätten. Es existierten wenige regionale Problemgebiete, die aber keine, wie von der Fraktion der SPD gefordert, generelle Verschärfung der Düngeverordnung rechtfertigten. Für die wenigen Problemgebiete brauche man in den betroffenen Gebieten regionale Konzepte zur Reduzierung der dortigen tendenziell höheren Nitratbelastung. Auch die Forderung der Antragsteller nach einem stärkeren Monitoring für Ausnahmebetriebe sei nicht nachvollziehbar. Man müsse die sogenannte Derogationsregelung für landwirtschaftliche Betriebe auf Grünland, die sich vorteilhaft auf den Ertrag auswirke und für eine geringe Nitratbelastung des Sickerwassers Sorge, auch über das Jahr 2013 beibehalten. Zudem besitze man mit der im Jahr 2010 eingeführten Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger ein sehr gutes Instrument, welches zu einer nachhaltigen Verbesserung der Grundwassersituation beitragen werde. Aus diesem Grund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, Anfang der 90er-Jahre sei eine relativ erfreuliche Entwicklung bei den Stickstoffüberschüssen zu verzeichnen gewesen, die vor allen Dingen zu einer geringeren Nitratbelastung des Grundwassers in verschiedenen Regionen geführt hätte. Diese positive Entwicklung beim Stickstoffüberschuss sei vor rund 5 Jahren in eine Stagnation übergegangen. In einzelnen Bereichen sei sogar eine gegenteilige Entwicklung festzustellen. Letztere korreliere mit den Regionen, in denen man in erheblichem Um-

fang durch intensive Tierhaltung einen großen Überschuss an Nährstoffen habe. Deutschland sei hinsichtlich der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie durch die Kommission bereits „ermahnt“ worden. Die Bundesregierung hätte bereits längst tätig werden und eine neue Düngeverordnung vorlegen müssen. Ziel des Antrages sei es auch, dieses Vorhaben mit Nachdruck zu beschleunigen. Die Fraktion der SPD setze darauf, dass die Bundesregierung und die Koalition noch bis Ende dieser Legislaturperiode eine vernünftige Regelung vorlegten. Alle wüssten, dass die Kommission hinsichtlich der EU-Nitratrichtlinie bestimmte Forderungen an Deutschland gestellt habe. Wenn Deutschland die vorgeschriebenen Werte bei der EU-Nitratrichtlinie nicht einhalten könne, dann werde die Kommission zum Beispiel zum Ende dieses Jahres einer Verlängerung der sogenannten Derogationsregelung vermutlich nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, der Schutz der Gewässer sei ihr ein wichtiges Anliegen. Wenn über Wasserqualität geredet werde, solle berücksichtigt werden, dass es darum gehe, Oberflächengewässer wie auch Grundwasser sauber zu halten. Die Stickstoffbelastung in Oberflächengewässern stamme hauptsächlich aus dem Grundwasser. Eine Hauptquelle für Stickstoffüberschüsse im Grundwasser sei die Landwirtschaft. Im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechts sei in den letzten Jahren und Monaten daher intensiv beraten worden, wie man das Problem wirkungsvoll angehen könne. Man habe sich unter anderem mit der Frage beschäftigt, wie organischer Dünger bei besserer Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen bedarfsgerechter auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgebracht werden könne. Ziel müsse es sein, zu einer noch zielgerichteten Düngung zu kommen, bei der Einträge von überschüssigen Stickstoffverbindungen weitestgehend vermieden werden würden. Dabei gebe es auch Regionen in Deutschland, zu denen die Grünlandgebiete gehörten, die mit deutlich höheren Stickstoffwerten umgehen könnten. In Deutschland würden insgesamt die Stickstoffeinträge durch die Landwirtschaft sinken. Trotzdem bestünden regional noch Herausforderungen, die angegangen werden müssten. Der Antrag werde von der Fraktion der FDP abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** legte dar, sie schließe sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Die Fraktion DIE

LINKE unterstütze den Antrag der Fraktion der SPD, weil auch sie der Meinung sei, dass anhand der derzeitigen Situation Deutschland entschieden mehr tun müsse, um ernsthaft die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 erreichen zu können. Nicht gänzlich nachvollzogen werden könne die Forderung der Fraktion der SPD, warum sie die Stickstoffüberschüsse auf genau 50 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr begrenzen wolle und nicht zum Beispiel auf gegebenenfalls 60 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr oder vielleicht 70 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr. Die Frage sei, ob die gewählte Höhe des maximal möglichen Stickstoffüberschusses wissenschaftlich belegbar sei oder einfach eine von der Fraktion der SPD gewählte Grenze sei, um deutlich unter die 80 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr zu kommen, die bereits zum Jahr 2010 erreicht werden sollte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegnete den Koalitionsfraktionen, dass die Fakten, die die Fraktion der SPD in ihrem Antrag aufgezählt habe, auch ihnen längst bekannt seien. Die durch die Landwirtschaft verursachte Nitratbelastung des Grundwassers sei nach wie vor alarmierend. Über ein Drittel der Grundwassermessstellen wiesen deutlich bis stark erhöhte Nitratwerte auf. Der Grenzwert bei Nitrat werde bei 15 Prozent der Messstellen sogar überschritten. Diese besonderen „Hotspots“ der Nitratbelastung korrespondierten oftmals mit sehr verdichtungsstarken Regionen und Gebieten, also Gebieten, in denen es in den vergangenen Jahren zum Ausbau der „Massentierhaltung“ gekommen sei. Die Europäische Kommission werfe der Bundesrepublik vor, dass die Deutschland zugemessenen Grenzen bei der Freisetzung von Ammoniak in den letzten Jahren deutlich überschritten worden seien. Zudem habe sie die Bundesregierung aufgefordert, die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie zu verbessern. Vor diesem Hintergrund müsse die Bundesregierung endlich handeln. Bereits auf der Agrarministerkonferenz in Schöntal hätten zahlreiche Bundesländer die Bundesregierung aufgefordert, möglichst bis Ende November 2012 einen Entwurf für eine Novelle der Düngeverordnung vorzulegen. Die in diesem Zusammenhang beauftragte Bund-/Länderarbeitsgruppe habe ihren Abschlussbericht zur Überarbeitung der Düngeverordnung bereits längst vorgelegt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimme dem Antrag der Fraktion der SPD zu.

Berlin, den 20. März 2013

Alois Gerig
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

